

**Gemeinsame Stellungnahme von BKSF, bff BAG Forsa und DGfPI:**

**Fonds Sexueller Missbrauch muss nachhaltig und strukturell gestärkt werden**

Seit 2013 bietet das Ergänzende Hilfesystem (EHS) – und damit der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) – Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wertvolle Unterstützung. Der bisher niedrighschwellige Zugang sowie die Möglichkeit individueller Hilfsleistungen sind eine wichtige Anerkennung und tragen maßgeblich zur Linderung des Leids der Betroffenen bei.

Anfang 2025 wurden durch neue Vorgaben die Rahmenbedingungen für den FSM verändert. Diese Änderungen erschweren den niedrighschwelligen Zugang zum EHS erheblich und verhindern in den meisten Fällen die Inanspruchnahme essenzieller Leistungen. Auch für Fachberatungsstellen, die Betroffene bei der Antragstellung unterstützen, bedeuten die neuen Vorgaben einen erheblichen Mehraufwand. Angesichts der ohnehin begrenzten Ressourcen von Fachberatungsstellen sind diese zusätzlichen und unentgeltlichen Beratungsleistungen oft nicht mehr leistbar.

Wir fordern Politik und Verwaltung auf:

- **Niedrighschwellige und bedarfsgerechte Hilfestrukturen zu erhalten**, die Betroffenen weiterhin den Zugang zum EHS ermöglichen.
- Den FSM durch eine **gesetzliche Verankerung dauerhaft strukturell abzusichern**.
- **Ausreichend Ressourcen sowie eine klar definierte Aufgabe für Fachberatungsstellen zur Verfügung zu stellen**, damit diese Betroffene bei der Antragstellung begleiten und unterstützen können.

Diese notwendigen strukturellen Anpassungen müssen unter Einbeziehung der fachlichen Expertise von Fachberatungsstellen und Betroffenenvertretungen zeitnah umgesetzt werden.

Mit Inkrafttreten des neuen Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) in 2024 sollte das Opferentschädigungsgesetz (OEG) reformiert werden, um den Zugang zu staatlichen Entschädigungsleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt zu erleichtern. Doch die Praxis zeigt, dass dieser Weg für viele weiterhin kaum gangbar ist. Die bürokratischen Hürden und die damit verbundenen Belastungen sind für die meisten Betroffenen zu hoch. Deshalb braucht es neben dem SGB XIV den FSM als ergänzende niedrighschwellige Hilfe.

**Unsere Forderung:** Der Fonds Sexueller Missbrauch ist ein essenzieller Bestandteil des Unterstützungssystems und muss mit nachhaltigen Strukturen sowie einer dauerhaften gesetzlichen Festschreibung abgesichert werden.

Gerne stehen wir Ihnen als bundes- und landeskoordinierende Stellen von spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend beratend zur Seite.

Die Stellungnahme des Betroffenenrat finden Sie [hier](#).



**BAG FORSA**

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Feministischer  
Organisationen gegen  
Sexuelle Gewalt an  
Mädchen und Frauen e.V.  
[info@bag-forsa.de](mailto:info@bag-forsa.de)  
[www.bag-forsa.de](http://www.bag-forsa.de)  
Tel: 0711-85 70 68



**BKSf**

Bundeskoordinierung  
Spezialisierter Fachberatung  
gegen sexualisierte Gewalt in  
Kindheit und Jugend  
[info@bundeskoordinierung.de](mailto:info@bundeskoordinierung.de)  
[www.bundeskoordinierung.de](http://www.bundeskoordinierung.de)  
Tel: 030-8891 6866



**bff**

Bundesverband  
Frauenberatungsstellen  
und Frauennotrufe -  
Frauen gegen Gewalt  
e.V.  
[info@bv-bff.de](mailto:info@bv-bff.de)  
[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)  
Tel: 030-32299500



**DGfPI**

Deutsche Gesellschaft für  
Prävention und Intervention  
bei Kindesmisshandlung, -  
vernachlässigung und  
sexualisierter Gewalt e.V.  
[info@dgfpi.de](mailto:info@dgfpi.de)  
[www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)  
Tel: 0211 - 497 680-0